



**Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1  
der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2010**

Zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der AIXTRON Aktiengesellschaft vom 18. Mai 2010 bedarf es keiner Beschlussfassung. Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der AIXTRON Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2009 und des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 in seiner Sitzung am 10. März 2010 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

\* \* \* \* \*